



**Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern im Rahmen der
Zuständigkeit des Integrationsamtes für Maßnahmen zur Teilhabe
schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
Anlage 1**

1. Dienstberatungen/ Arbeitsberatungen
2. Betriebs-/ Personalversammlungen
3. Versammlungen der schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen
4. Gespräche mit Betriebs-/Personalrat bzw. Vertretung schwerbehinderter Menschen
5. Einweisung am Arbeitsplatz sowie bei der Bedienung von Geräten, Maschinen und Anlagen sowie Erklären von Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen
6. Betriebsärztliche/arbeitsmedizinische Untersuchung nur, wenn Gefährdung des Arbeitsplatzes besteht
7. Fortbildungs- und Anpassungsmaßnahmen nach vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes
8. Krisenintervention einschließlich Gruppengespräche zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses
9. Unterstützung des gehörlosen Menschen bei der Verfassung von Schriftstücken im Rahmen der Erfüllung der Arbeitsaufgaben
10. Einsatz eines Fachdienstes des Integrationsamtes oder des IFD im Betrieb/ Dienststelle im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf konkrete Anforderung des gehörlosen Menschen und/oder des Arbeitgeber
11. Beratungsgespräch mit dem Betreuer im Zusammenhang mit der Erhaltung des Arbeitsverhältnisses
12. Dolmetscherleistungen für selbständige gehörlose Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit